

Die  
Posener Zeitung  
erscheint täglich mit Ausnahme  
Montags.

Bestellungen  
nehmen alle Post-Anstalten des  
In- und Auslandes an.

Das  
Abonnement  
beträgt vierteljährl. für die Stadt  
Posen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. für  
ganz Preußen 1 Rthlr. 17 sgr.

Insertionsgebühren  
1 sgr. 3 pf. für die vierseitige  
Seite.

# Posener Zeitung.

Mittwoch den 17. Juli

Nº 164.

1850.

## Inhalt.

Deutschland. Berlin (Cholera; Drahtleitungen zum elektrischen Telegraph; Deutschrifft Bunsen's gegen d. Londoner Protokoll; Sitzung d. Hörz. Colleg.; d. Angeleg. d. Deutschen Flotte; d. Königin von Spanien von einem todtenden Sohn entbunden); Breslau (ein Jude nicht doctor juris; Aufführung 2er Maiangestl.); Aus Niederschlesien (Amtsenthebung); Swinemünde (furchtbaren Sturm); Erfurt (demokrat. geheimer Verein); B. d. Niederschlesie (Besetzung Eckendorf's durch d. Holsteiner); Hamburg (Marschordre für d. Preußen); Kiel (Durchfuhr durch Rendsburg verboten; Flucht d. Dän. Beamten; Bekanntmach. d. Kriegsdepart.; Zudrang von Offizieren; v. d. Dän. angekommen); Frankfurt (Schiffst. Gefecht); Mainz (Militair-Exceß).

Oesterreich. Wien (Haynau's Entsetzung; Radetzky's Stellung; Bakunin nicht an Russland ausgeliefert; Veränder. im Kriegsm.); Lemberg (d. Johannis-Kontrakte; vorgesetzte, bestreiten Berufung).

Frankreich. Paris (d. diplom. Vorgänge d. letzten Zeit; Nat.

Berf. Preßgesetz; Suspension d. Gemeinderaths von Oran).

England. London (Pate verurtheilt).

Italien. Neapel (d. neue Eid).

Amerika. Feuersbrunst in San Francisco.

Locales. Posen; Aus d. Frankfurter Kr.; Aus d. Schleswiger Kr.;

Bromberg. Musterung poln. Zeitungen.

Zur Schuhzoll-Frage.

Personal-Chronik. Bromberg; Posen.

Anzeigen

Berlin, den 15. Juli. Ihre Königliche Hoheiten die verwitwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin ist nach Como abgereist.

Die Ziehung der Isten Klasse 102ter Königlicher Klasse-Lotterie wird nach planmäßiger Bestimmung den 24sten d. M. früh 7 Uhr ihren Anfang nehmen; das Einzählen der sämtlichen 75,000 Ziehung-Nummern aber, nebst den 3000 Gewinnen gedachter ersten Klasse, schon den 23sten d. M. Nachmittags 3 Uhr durch die Königliche Ziehungs-Kommission öffentlich und im Beisein der dazu besonderen aufgeforderten hiesigen Lotterie-Einnehmer Stadtrath Seeger, besondern aufgeforderten hiesigen Lotterie-Einnehmer Stadtrath Seeger, Maßdorf und Klage im Ziehungssaal des Lotteriehauses stattfinden.

Berlin, den 16. Juli 1850.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

## Deutschland.

Berlin, den 13. Juli. Die letzte Zeit her ist hier außerordentlich schlechtes Wetter gewesen, Tags über Regen und Abends eine Kälte, wie im Oktober. Krankheiten aller Art sind daher nicht selten; auch ist die Cholera im Anrücken und einem Anfalle derselben ist bereits der berühmte Professor Dr. Neander erlegen.

Bei Gelegenheit der Drahtleitungen zum elektro-magnetischen Telegraphen hat die Abendpost einen tollen Artikel gebracht, in welchem vermittelst dieser neuen Erfindung eine ganz andere Ordnung der Dinge in Ansicht gestellt wird, d. h. wenn erst alle Städte und alle Häuser durch solche Drähte in Verbindung gebracht sein werden; eine Aufgabe, welche die A. P. für ziemlich leicht zu halten scheint. In derselben sind die hiesigen Drahtleitungen vollendet; man hat den Ueber- oder Durchgang durch die Spree auf eine sehr leichte Weise bewerkstelligt. Je fünf bis sechs Drähte sind in eine aus etwa 3 Fuß langen Theilen zusammenge setzte eiserne Röhre von etwa 3 Zoll im Durchmesser gebracht und so bis auf das Bett des Flusses in's Wasser gesetzt worden. Man hat die Röhrenverbindungen nicht einmal verstopft oder mit Blei ausgegossen, wie das bei den Gasröhren geschieht, weil zufällig einbringendes Wasser durch den die kupfernen Drähte umhüllenden Ueberzug von Gutta-Percha unschädlich gemacht wird.

Vor kurzem brachten die hiesigen Zeitungen die Nachricht, daß der Professor Dehn beauftragt sei, die Provinz Sachsen zu bereisen und in den dortigen Kirchen nach musikalischen Compositionen zu forschen und dieselben zu sammeln. Es hat damit seine Nichtigkeit und der Grund zu dieser Sendung ist die neuerliche Auflösung eines sehr alten, außerordentlich schönen Musikstucks in einer Kirche zu Stendal. Möge der Professor Dehn eine Menge solcher vergessenen Schätze ans Licht ziehen!

Berlin, den 14. Juli. (Cont. 3.) Wir haben über die Note, welche der Preußische Gesandte in London, Hr. Dr. Bunsen, in Bezug auf die gestern von uns bereigten Londoner Konferenzen an Lord Palmerston unter 5. d. erlassen hat, Näheres mitzutheilen. Zugleich mit der Note ist auch eine Deutschrifft von Dr. Bunsen abgegeben worden. In der Note heißt es: „Die Auffassung, die Staaten, deren Oberhaupt der König von Dänemark ist, als eine Gesamtmonarchie zu betrachten, ist niemals durch einen Vertrag oder durch das öffentliche Recht anerkannt worden. Im Gegentheil widerstreitet dieselbe entschieden den bestehenden Rechtsverhältnissen. Deutschland hat diese Auffassung stets bekämpft, und namentlich durch den Bundesbeschluss vom Jahre 1816 seine Rechte gewahrt. Die Absicht, durch ein Europäisches Protokoll die Geltung einer Dänischen Gesamt-Monarchie herbeizuführen, würde die größten Gefahren und Verwickelungen für Europa und Deutschland herausbeschwören. Weder Preußen noch Oesterreich können an einem solchen Protokoll Theil nehmen. Die Theilnahme würde lediglich Sache des Deutschen Bundes sein. Zu einer auch nur bedingten Betheiligung sind Preußen und Oesterreich nicht befugt, indem es ihnen nicht zusteht, den status quo des Bundesrechtes zu beeinträchtigen. Was die Dänische Erbschaftfrage anbetrifft, so würde eine Mitwirkung des Deutschen Bundes bei der Regelung dieser Angelegenheit gewiß zu erwarten sein, wenn dem Bunde ein Vorschlag in Bezug auf die Erbschaftfrage in voller Form gemacht würde, ein Vorschlag, welcher das Recht und die Ehre des Deutschen Bundes nicht verletzt, und welcher materiell vortheilhaft für alle Beteiligten ist. Unter diesen Bedingungen würde der zu machende Vorschlag wohl der Unterstützung und Förderung des Bundes theilhaftig werden.“ Schließlich verweist Dr. Bunsen auf

dens eben zwischen Preußen Namens des Deutschen Bundes und Dänemark abgeschlossenen Frieden, welcher die Regelung der Angelegenheit begünstigen werde, falls von Seiten des Königs von Dänemark eine Verständigung mit den Herzogthümern auf Grund eines billigen und gerechten, auf konstitutionellen Gewährleistungen beruhenden Abkommens erzielt würde. Nur eine solche Lösung würde einen wirklichen und dauerhaften Frieden herstellen.

Dieser Note ist eine Deutschrifft beigefügt, welche ausführlicher die Absicht der genannten Mächte als eine verderbliche bezeichnet: denn 1) sie sanktionire das Prinzip der Intervention in den Angelegenheiten eines unabhängigen Reiches; 2) stelle die Idee eine Integrität des Dänischen Reiches auf, wovon die Folge sein müsse, daß Holstein, Lauenburg und auch Oldenburg von Deutschland abgetrennt würde; 3) ein solches Vorgehen würde aber sich schwerlich vereinigen lassen mit der vermittelnden Stellung, welche England zwischen Deutschland und Dänemark eingenommen; außerdem 4) könnte Deutschland das Verfahren der drei Mächte auch deswegen nicht anerkennen, weil sie mit denselben für immer ein Protektorat nicht blos über Dänemark, sondern auch über Deutschland aussüben würden. Es sei aber 5) das Projekt jetzt gar nicht mehr ausführbar, da ja bereits der Friede geschlossen sei; zudem würde es auch 6) die Dänen, statt sie dahin zu disponieren, daß sie mit den Herzogthümern sich friedlich verständigten, zu neuen Gewaltmaßregeln veranlassen.

Dies der Hauptinhalt jener Deutschrifft, die in äußerst präziser und energischer Sprache gehalten ist.

Berlin, den 14. Juli. In der zehnten Sitzung des provisorischen Fürsten-Kollegiums am 12. d. M. erfolgte nachstehende protokollarische Feststellung: 1) Die Regierungen von Preußen, Baden, Großherzogthum Hessen, Braunschweig, Sachsen-Weimar, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Altenburg, Oldenburg, Anhalt-Dessau und Köthen, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Neus-älterer und jüngerer Linie, Lippe, Schaumburg-Lippe, Waldeck, Lübeck, Bremen und Hamburg sind, behufs Abwendung der Uebelstände, welche für ihre Angehörigen entstehen, wenn ausgegebenes Papiergebel ohne Festziehung einer geräumigen Frist, und ohne eine in weiter Ausdehnung erfolgende öffentliche Bekanntmachung dieses Termins außer Cours gesezt wird, durch Erklärungen ihrer Bevollmächtigten zum Protokoll des Verwaltungsrathes der auf Grund des Vertrages vom 26. Mai 1819 verbündeten deutschen Regierungen, beziehungsweise des provisorischen Fürstenkollegiums, über die folgende Bestimmung übereingekommen: Sie verpflichten sich wechselseitig, eine Aufsercourssetzung des von ihnen ausgegebenen oder auszugebenden Papiergebels nicht anders eintreten zu lassen, als nachdem eine Einführung-Frist von mindestens vier Wochen festgesetzt, und wenigstens drei Monate vor ihrem Ablaufe sowohl im eigenen Staate öffentlich bekannt gemacht, als auch den übrigen verbündeten Regierungen, behufs der Verkündigung in ihren Staaten, amtlich notifiziert worden ist. 2) Die Bevollmächtigten der im Fürsten-Kollegium vertretenen Regierungen werden aufgefordert, die gegenwärtige Feststellung zur Kenntnis ihrer hohen Regierungen zu bringen, und diese um deren Veröffentlichung zu ersuchen. — In Verfolg einer Mitteilung des Staatsministers Freiherrn v. Mantuwall, bezüglich des §. 131 der Unions-Verfassung, wonach der Gewerbebetrieb durch eine allgemeine, von der Unionsgewalt zu erlassende Gewerbeordnung geregelt werden soll, wurde beschlossen, auf Herbeischaffung des zu diesem Zweck nöthigen Materials Bezug zu nehmen, und die Regierungen um Mitteilung der in den betreffenden Staaten geltenden Gewerbeordnungen, so wie anderer den Gewerbebetrieb betreffender gesetzliche Bestimmungen zu ersuchen. — Über die in der Sitzung vom 5. d. von Preußen vorgebrachte Verlängerung des Provisoriums der Union sind von Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig und Oldenburg die zustimmenden Erklärungen eingegangen. — Über die Rückkehr Sr. f. H. des Prinzen von Preußen nach Baden und der Rheinprovinz ist noch nichts bestimmt. Man glaubt, daß der Prinz hier, oder auf seiner Besitzung Babelsberg bei Potsdam länger, als es Anfangs bestimmt war, verweilen werde. Von einer beabsichtigten Reise des Prinzen nach Wien weiß man in der Umgebung Sr. f. H. bis jetzt nichts. — Die

hochwichtige Angelegenheit einer deutschen Flotte unterliegt von Seiten der Gesamtheit Deutschlands und der einzelnen Bundesstaaten so vielen Bedenken, daß vor der Hand an eine energische Förderung derselben kaum zu denken ist, und nur eine solche kann auf dem Meere etwas Nachhaltiges und Wirkliches schaffen. Auch von preußischer Seite ist eine Menge von Anordnungen jetzt sistiert worden, die in das Leben treten sollen, und unsere Marine-Abtheilung wird für jetzt nur sehr laut vertreten. Von mancher Seite her tauchen überhaupt die alten Bedenken wieder auf, ob es denn angemessen sei, irgendwelche Mittel zu verwenden, die doch nie in Flor kommen könnten. Daran krankt die ganze Sache, und erst ein gemeinsamer Aufschwung aller Deutschen könnte ihr wieder einen neuen nachhaltigen Impuls verleihen. — Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß die Kaisler-Konferenz in der Hauptstadt resultlos bleibende würde, weil nämlich keiner der Bollvereinsstaaten sich seiner Handelspolitik recht bewußt wäre. Das beste Ergebnis wird die ungünstige Fortdauer des Bollvereins sein, mit einzelnen Modifikationen, die das Ganze nicht treffen.

Berlin, den 15. Juli. (D. R.) Nach so eben eingehender Privat-Depesche ist die Königin von Spanien am 12ten h. von einem todtenden Knaben entbunden.

Breslau, den 14. Juli. (Bresl. 3.) Von den Mai-Verurtheilten sind vorgestern früh um 6 Uhr wiederum zwei abgeführt worden. Sie gingen zu Fuß und in Ketten ihrem traurigen Schicksal entgegen. Simon wurde auf die Festung Silberberg, Schlesien nach dem Zuchthause zu Görlitz gebracht. Bei Aufführung des Simon hatte sich am gestrigen Morgen eine zahlreiche Menschenmenge versammelt, weshalb

derselbe noch ein Mal in das Inquisitoriate-Gebäude zurückgeschafft, und von dort auf einem Seitenwege befördert wurde.

Breslau, den 14. Juli. Fast allgemeines Interesse nimmt jetzt ein Streit in Anspruch, der sich von der Juristenfakultät unserer Universität auf die Tagespresse übertragen hat. Derjelbe betrifft die Auffassung eines Juden zur Erwerbung der Würde eines Doctor utriusque juris. Es hatte sich nämlich vor Kurzem ein jüdischer Kandidat bei der juristischen Fakultät zum Doktoreramen gemeldet, in Folge dessen von Seiten der Fakultät beim Ministerium für geistliche und Unterrichtsangelegenheiten angefragt wurde, ob der Artikel 12. der Verfassungsurkunde vom 31. Januar d. J., wonach der Genuss der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte vom religiösen Bekenniss unabhängig sein soll, auch bei Erteilung der „akademischen Würde“ eines Doctors beider Rechte seine Anwendung finde. Obwohl diese Frage vom Minister bejaht wurde, hat doch die Fakultät beschlossen: „daß die Erteilung der Würde eines Doctors der Rechte, und zwar des jus civile ebensowohl, als des jus canonicum an einen Bekennner der mosaïschen Religion für unstatthaft, und mit der ursprünglichen Bedeutung, so wie der geschichtlichen Entwicklung dieser akademischen Würde, überhaupt mit dem Kern aller Grundlagen unseres gesammten Rechtsgutstandes, für unvereinbar zu erachten ist.“

Aus Niederschlesien, den 12. Juli. (N. Od.-Z.) Gestern wurde dem ehemaligen Abgeordneten Pastor Schöne aus Rothenburg a. d. O. das in Folge des wider ihn eingeleiteten Disziplinarverfahrens vom Konistorium abgesetzte Resolut durch den Landrat des Grüneberger Kreises publizirt. Es lautete dahin, „daß der Pastor Schöne wegen seines, mit den Pflichten des geistlichen Standes nicht zu vereinigenden Verhaltens, seines Amtes als Pastor der evangelischen Kirchengemeinde zu Rothenburg zu entsetzen sei.“

Swinemünde, den 13. Juli. Wir waren gestern hier Zeuge eines Sturmes aus N.-O., wie die Küstenbewohner ihn sonst nur zur Zeit der Regenwetter erleben. Das Meer war in gewaltigster Aufregung und schon um Mittag waren sämtliche Badestege am Damensee und Herrenstrand vollkommen zertrümmert, wodurch der Stadt ein Schaden von 400 Rthlr. erwacht.

Nachmittags um 3 Uhr scheiterte der Schwedische Schooner Spekulant — Kop. Peterson — im Angesicht des Hafens und der Küste, so wie vieler Fremden und Einheimischen. Das Schiff war nach Copenhagen mit einer Ladung Balken bestimmt und hatte erst am 11. den hierigen Hafen verlassen. Es wurde die Besatzung — 5 Mann — mit Lebensgefahr durch den Lotsenkommandeur und die Lotsen geborgen. Das Schiff ist total Wrack — die meisten Balken dünnen in dessen geboren werden, zumal der Spekulant nicht vor dem Damensee — kaum 50 Schritte vom Ufer — liegt.

△ Erfurt, den 13. Juli. Obgleich wir hier im Allgemeinen in einer großen politischen Ruhe leben, so haben doch die letzten Tage wieder Erscheinungen herbeigeführt, welche beweisen, daß die Thätigkeit der sogenannten Volkspartei im Stillen immer fortwirkt, und ihr Ziel im Auge behält. Die Entdeckung eines thüringischen Guttengergs-Vereins, welcher durch seine Verbindungen mit einem Central-Verein in Gotha, und mit dem Hauptstift des Bundes in Berlin, eine weitgreifendere Tendenz zu haben schien, hat, und zwar zufolge höherer Auflösungen von Berlin her, die hiesigen Behörden ernsthaft beschäftigt. Das Vereinsgesetz nicht achtend, hat derselbe seit dem November vorigen Jahres in einem hiesigen Kaufhaus regelmäßig Versammlungen gehalten, ohne der Polizei davon Anzeige zu machen, und ohne seine Statuten, die gebrückt vorliegen, einzureichen. Zufolge einer Auflösung der Regierung an den Magistrat, hat die Polizei zu Ende des vorigen Monats eine solche Versammlung aufgelöst. Darauf erschien nach einigen Tagen in einem von einer hiesigen demokratischen Druckerei herausgegebenen Adressblatte eine mysteriöse Anzeige, in welcher die Hochzeitmacher, Leichenmacher &c. aufgefordert wurden, sich in dem eine Stunde von hier gelegenen gothaischen Dorfe Rhoda zu versammeln, wodurch man sich der preußischen Polizei-Aufsicht entziehen wollte. Dieses Benehmen hat natürlich die Behörden zu desto ernstlicherer Behandlung der Sache veranlassen müssen, und es fragt sich nun, ob sich bei der Untersuchung die völlige politische Unschuld, welche von Seiten des Vereins behauptet wird, herausstellen wird. Wie das gothaische Dorfchen Rhoda jenseits der nahen Grenze diesen Buchdrucker-Versammlungen zum Ausweichen vor der preußischen Polizei gedient hat, so dient nun die kunstberühmte Residenz Weimar, welches durch die Eisenbahn nur eine halbe Stunde von hier entfernt liegt, der Erfurter demokratischen Presse zum Ausweichen vor dem preußischen Preßgesetz und seiner Kautio. Nachdem der Redakteur der Neuen Erf. Zeitung, Krafft, im vorigen Monat den Tod seines Blattes verkündet hatte, erscheint jetzt in Weimar, bei dem demokratischen Buchdrucker Tanz, der sich als Herausgeber unterzeichnet, ein neues Blatt, der Stadt- und Landbote für Thüringen, in welchem Herr Krafft in Erfurt als Mitarbeiter, aber schon in der ersten Nummer in breiterster Ausdehnung, erscheint. Es wird in dem ersten Leitartikel ausdrücklich gesagt, daß das Blatt von Weimar aus Erfurt und die andern benachbarten preußischen Städte mit volksfreundlicher Geltung versorgen, und so den Kampf für die Volkspartei gegen das preußische Preßgesetz fortführen will. Es leuchtet hiernach ein, wie wünschenswert der baldige Erlaß eines Preßgesetzes für die Unionsstaaten erscheinen muß.

Bon der Niederelbe, den 14. Juli. Wir können Ihnen mittheilen, daß die Bezeichnung von Eckendorf durch das 6. Schleswig-Holsteinische Bataillon diese Nacht erfolgt ist. Auch bei Missunde, wo selbst eine Brücke geschlagen wird, soll das 2. Jägerkorps und bei Gottorf das 4. Jägerkorps Posto gesetzt haben. Reisende, die heute aus Rendsburg kommen, versichern, daß der Zudrang von Permittirten und Freiwilligen aus dem äußersten Norden Schleswigs alle zum Voraus angestellten Berechnungen weit hinter sich zurücklassen soll.

Hamburg, den 14. Juli. Dem hier stehenden Preußischen 15. Linienregiment ist gestern beim Appell bekannt gemacht worden, daß es

sich zum 23. d. M. marschfertig halten soll, indem es nach Perleberg verlegt werden würde. An seine Stelle wird eines der beiden aus Schleswig zurückkehrenden Preußischen Infanterieregimenter einquartiert werden. Die anderen Preußischen Truppen dürfen in der Nähe Hamburgs Quartier finden.

Kiel, den 12. Juli. Eine Bekanntmachung des Departements des Innern verbietet die Durchfuhr durch die Festung Rendsburg vom 12. d. M. und richtet einen neuen Postlauf auf einem anderen Weg nach Schleswig ein, ferner werden von diesem Datum an nur mit geplanten Legitimationen versehene Personen in die Festung eingelassen. General v. Hahn hat den sämtlichen Beamten in Südschleswig die Tage bekannt machen lassen, an welchen die Truppen die respektiven Kantonements verlassen werden, und wonach alsdann der Schutz derselben ferner unmöglich wird. In Folge dessen haben bereits viele Beamte die Flucht ergriffen und sind nach dem Norden gegangen; in Husum ist dieses mit dem ganzen Beamtenpersonal geschehen, Bürgermeister Davids an der Spitze, doch sind an dem folgenden Tage folglich die Beamten der Statthalterschaft dagewesen, welche in die offenen Stellen einzutreten.

Vom Departement des Krieges ist folgende Bekanntmachung erschienen: Um allen ferneren Anfragen zu begegnen, wird hiermit bekannt gemacht, daß keine Art von bewaffneten Zugängen, woher und unter welchem Namen es auch sei, hier angenommen wird, deren Zurückweisung vielmehr an der Gränze zu gewärtigen ist. Nur gebiente Unteroffiziere und Soldaten aus deutschen Armeen bis zum Lebensalter von höchstens 35 Jahren werden hier zugelassen und auch nur dann, wenn der sich Meldeende 1) ein Entlassungs-Dokument, so wie ein Altest der heimatlichen Behörde, daß er seiner Militärpflicht genügt habe, oder als von derselben entbunden zu betrachten sei, und 2) unverdächtige genügende Zeugnisse über sein bisheriges Wohlverhalten beibringt; 3) von Militärratze als dienstbüchtig befunden wird; 4) sich durch Handschlag, an Eidesstatt, verpflichten will, treu und redlich bis zum Ende des Krieges zu dienen und alsdann seiner Entlassung ohne Weiteres Folge zu leisten. Die Eingestellten beziehen dasselbe Gehalt, wie das bishere Militair, und dieseljenigen, welche im Dienste invalide werden, haben Anspruch auf die landesgesetzliche Pension. Dagegen stehen sie in jeder Beziehung in den Pflichten und unter den Verordnungen der Schleswig-holsteinischen Armee. Kavalleristen können nicht plaziert werden. Die Betreffenden haben sich an die Kommandantur in Altona zu wenden, die hinsichtlich der Annahme oder Abweisung instruirt und autorisirt ist. Kiel, den 12. Juli 1850. Das Departement des Krieges. Kohn. Seweloh. — Die verehrlichen auswärtigen Redaktionen werden ersucht, diese Bekanntmachung in ihre Blätter aufzunehmen.

Kiel, den 13. Juli. Ein starker Zudrang von Offizieren findet bei dem Generalkommmando, welches sich nunmehr in Rendsburg befindet, statt, und viele braunschweigische und hannoversche Subalternoffiziere sind als Volontaire eingetreten. Heute kam der in den Herzogthümern sehr beliebte Bayerische Oberstleutnant v. d. Taun mit einem Extrazuge im Hauptquartier des General v. Willisen an und hatte mit demselben eine mehrstündige Konferenz, er ist dem Vernehmen nach als Chef des Generalstabes angestellt. Rendsburg befindet sich definitiv im Belagerungszustand, wenn solches auch nicht formell ausgesprochen ist; es ist auf 7 bis 8 Monate verproviantiert und die Kontrolle an den Thoren der Festung ist sehr streng. Eine bedeutende Anzahl Proklamationen ist erlassen in Betreff der Truppenversorgung, wozu ein Komitee ernannt worden, das seinen Sitz in Neu-münster aufgeschlagen.

Franckfurt, den 13. Juli. Wir hören mit großer Befriedigung, daß die preußischen Kommissare einen Beschuß der Centralbundeskommision erwartet haben, welcher alle Befürchtungen widerlegt, die man aus Veranlassung des preußisch-dänischen Friedesschlusses für das Schicksal der „Gefion“ gehabt hatte, und die in theilweise sehr bestimmt formulirten Versionen hier umliefen. Die Gefion soll, jenem Beschuß zufolge, vollständig bemannt und sobald als möglich aus dem Eckernförder Hafen heraus und nach einem deutschen Ostseehafen gebracht werden, und es sind an den Befehlshaber unserer Flotte, Admiral Brumby, bereits die nötigen Weisungen deshalb ergangen. (D 3.)

Mainz, den 12. Juli. Es haben gestern Abend sehr bedeutende Ereignisse stattgefunden, nach dem ultraconservativen Mainzer Journal gegen die Hessischen Soldaten, nach der radikalen Mainzer Zeitung durch die Hessischen Soldaten. Gewiß ist nur, daß der Platz vor der Hessenkasernen durch Österreichisches und Preußisches Militär besetzt werden mußte, nach der erstgenannten Quelle, um das Andringen des Volkes gegen die Kaiserin, nach der zweiten Quelle, um das Herausbrechen der Soldaten zu verhindern. Es ist theilweise vom Bajonet und Seitengewehr Gebrauch gemacht. Ein, wie es scheint, sehr unparteiischer Bericht in der Rheinhessischen Zeitung tritt ganz auf Seite der Mainzer Zeitung, und bedauert, daß, während die Österreichischen und Preußen eine ausgezeichnete Führung beobachteten, bei den Hessischen Truppen das gerade Gegenteil der Fall ist.

### Oesterreich.

Wien, den 12. Juli. (Schlef. 3tg.) Die nicht unerwartete Folge der Enthebung des Feldzeugmeisters Baron v. Haynau von seinem hohen Posten in Ungarn ist die Verfehlung derselben in den Reihenstand. Gleichzeitig wird die Amnestie aller in Ungarn und Siebenbürgen von 1 bis zu 10 Jahren kriegsrechtlich Verurtheilten publizirt. Gegen diese Amnestie insbesondere soll sich der starre Sinn des Machthabers in Ungarn gefräbt haben, und die daraus entstehenden Differenzen sollen der letzte Anstoß zu seinem Sturz gewesen sein. Die Spannung des Feldzeugmeisters mit dem Ministerium dauerte schon seit längerer Zeit, und zuletzt handelte es sich darum, welche von den beiden Gewalten weichen werde. Wie versichert wird, hatten die Minister, welche energisch die Entfernung Haynaus forderten und eine abschlägige Antwort erhielten, bereits ihre Portefeuilles niedergelegen erklärt. Der Finanzminister soll endlich den Ausschlag gegeben haben. Die Gerüchte, die nun über diese Sache in der Stadt herumgehen, sind zahllos und widersprechend. Man gehe so weit, den Privatcharakter des Generals anzuziehen. — Ein Militäroberkommandant, der zugleich die Civilobergewalt in Händen hat, wird nicht wieder ernannt werden und scheint es seinem Zweifel mehr unterworfen, daß Graf Almásy Civilgouverneur von Ungarn werden wird. Ob dies eine glückliche Wahl sei, wird allgemein bezweifelt.

Auch in Italien wird dem Feldmarschall Radetzky die Diktatur entwunden und ein eigener Civilchef angestellt werden. Schon seit längerer Zeit hat der alte Marschall eine große Nichtachtung der Ministerialbeschlüsse kundgegeben und besonders in neuerer Zeit, wo zur Steuerung eines im größten Maßstabe in den italienischen Provinzen eingerissenen, ganz öffentlich unter den Augen der Steuerbehörden und von der Militärgewalt begünstigten Schnüggelhandels mit ausländi-

schen Manufakturwaren und Kolonialerzeugnissen ein höherer Beamter des Finanzministeriums nach Mailand gesandt wurde und dieser Untersuchungen einleiten ließ, diese ohne Weiteres mit dem Bemühen niedergeschlagen und den Beamten nach Hause geschickt, das bei diesen Untersuchungen zu viele angesehene Leute kompromittirt werden würden und es überdies Pflicht sei, den Geist des Widerstandes nicht durch dergleichen Lappalien aufzuregen.

Auch unser Gouverneur, Baron Welden, heißt es, wird bald von seinem Herrscherhause herabsteigen müssen, da seine Neigung für Aufhebung des Belagerungszustandes, welche das Ministerium nicht will, zu unerträglich wird.

— Es hat sich das Gerücht verbreitet, daß Bakunin an Russland bereits ausgeliefert worden sei. Auf untrügliche Mitteilung fußend, können wir versichern, daß sich Bakunin noch in Prager Haft befindet, die Regierung keine Auslieferung derselben beabsichtigt, aber auch von Seite Russlands eine solche Verfügung nicht angesprochen worden ist. — Vor Kurzem hat sich hier wieder eine neue Religionssekte gebildet, die ein Privatbeamter stiftete und „die neue evangelische Kirche“ nannte. Die Behörden haben die Versammlungen der neuen Gläubersgenossen, deren Zahl bei 80 ist, vorläufig untersagt. Das Gläubersbekennnis ist dem der Deutschkatholiken ähnlich; das heil. Abendmahl wird aber in beiderlei Gestalt genommen. — In einem Circular werden alle Gemeinden Ungarns ermahnt, den desertirten H on ved s kleinen Vorschub zu leisten, weil es nur derlei Desertire sind, welche in einigen Gegenden durch Räuberien die Straßen unsicher machen. Davorderhande werden mit ernster Abndung bedroht. — Die zur Erlösung und Vertilzung der Kossuthbanknoten bestellten einzelnen Kommissionen werden nunmehr ihre Thätigkeit und ihre Geschäftsprotokolle schließen; mir in Pesth wird die Kommission noch ferner in Wirksamkeit bleiben, um alle im ganzen Lande noch vor kommenden derlei Geldzeichen zur Amtshandlung zu übernehmen.

Wien, den 13. Juli. (Schlef. 3.) Nach dem Amtsblatt der Wiener Zeitung von heute hat F. M. Graf Wallmoden das Kommando der III. Armee in Pesth ad interim übernommen. Die definitive Besetzung wird nach vorangegangener Verathung durch Armeebefehl Sr. Majestät des Kaisers erfolgen. — Dem Vernehmen nach werden die in Ungarn noch bestehenden Kriegsgerichte mit dem 1. August d. J. aufgelöst und die noch schwelbenden Verhandlungen den Civilgerichtsbehörden übergeben. — Der bishere Kaiserl. Russische Gesandte am K. K. Hofe, Graf Medem, verläßt morgen Wien und begibt sich nach Bad Kissingen. Der K. Russische Staatsrath Ton-ton wird die Gesandtschafts-Geschäfte vorläufig ad interim leiten. — Die Vermuthungen wegen nahe bevorstehender Veränderung im Kriegsministerium werden jetzt so allgemein, daß man an der Richtigkeit derselben kaum mehr zweifeln kann. Auch spricht man, daß Graf Degeufeld in der Militair-Central-Kanzlei des Kaisers angestellt werde, da die bevorstehende Erneuerung des Grafen von Grünne zum Kommandanten der III. Armee nicht unwahrscheinlich ist. — Der neueste Amnestie-Akt des Kaisers hat in der Stadt und in allen Vorstädten eine sichtbar freudige Aufregung hervorgerufen. Des Kaisers Lob ist seit zwei Tagen in Aller Mund; und selbst die früheren Anhänger Hannau's lassen diesem Alte der Gerechtigkeit und Gnade volle Anerkennung zu Theil werden. — Die Oesterl. Regierung scheint entschlossen die kriegerische Haltung aufzugeben und den Finanzen große Aufmerksamkeit zuzuwenden. Hr. v. Krauß will, bevor er entscheidende Maßregeln zur Hebung des Krebits ergreift, den Weg der friedlichen Entwicklung vor sich offen sehen. Ich höre, daß er in der Sitzung des Ministerrathes, wo auch die Verminderung des Armeestandes zur Sprache kam, sich geradezu äußerte, man möge entweder Krieg führen oder weniger Soldaten bezahlen.

Wien, den 14. Juli. General-Major Stephan Freiherr Dövich von Siegenburg ist wegen absichtlicher Übergabe der Festung Essegg an die Magyaren im Oktober 1848 zum Tode durch den Strang verurtheilt worden. Der Kaiser hat die Strafe in 20jährigen Festungsarrest in Eisen verwandelt. (Tel. Korr.-B.)

Lemberg, den 10. Juli. Die diesjährigen Johannis-Kontrakte sind ziemlich still vorübergegangen, trotzdem daß sehr viele Gutsbesitzer hier versammelt waren. Mangel an Geld und Kredit wirkte störend auf den geschäftlichen Verkehr. Obgleich sehr viele Güter zum Verkauf angeboten waren, fanden sich keine Käufer. Besonders schienen die israelitischen Spekulanten von der Absicht, sich als Gutsbesitzer auf dem Lande niederzulassen, abgekommen zu sein, da sich sehr Viele, welche Güter gekauft, in ihren Erwartungen getäuscht gefunden haben, und die Verhältnisse mit den Bauern nicht sehr anlockend sind. — Dieser Tage fand hier die erste vom Galizischen landwirtschaftlichen Verein veranstaltete Thierschan und Ausstellung von Ackergerätschaften, welche in Galizien fertiggestellt sind, statt. Mehrene Vertrauensmänner hiesiger Stadt sind aus Wien zurückgekehrt; dieselben berichten, daß das vom hiesigen Gemeindeausschuß ausgearbeitete Gemeindeprojekt vom Ministerium bedeutende Änderungen erfahren habe und nach dem Muster der Prager Gemeinde-Ordnung modifizirt worden sei. — In einer der letzten Sitzungen des hiesigen Gemeinde-Ausschusses wurde der Antrag gestellt, die vacante Pfarrrei von der St. Lazaruskirche mit einem Jesuiten zu besetzen. Außer dem Referenten Sochoti sprach unter Anderen auch der Fürst Sapieha für den Antrag. Doch erklärte sich der Superintendent Haase so energisch gegen die Berufung eines Jesuiten, daß bei der Abstimmung der Antrag mit einer Majorität von mehr als  $\frac{2}{3}$  der Stimmen verworfen wurde.

### Frankreich.

Paris, den 11. Juli. (K. 3.) Die „Assemblée Nationale“ läßt sich heute von ihrem gewohnten Correspondenten aus London schreiben: „Die Europäischen Angelegenheiten nehmen einen ganz friedfertigen Gang an und die Entwaffnungen beginnen sogar schon. Die Kabinette hatten sich die Kräfte der revolutionären Partei im Centrum und im Süden übertrieben vorgestellt. In Deutschland, der Schweiz, Italien und sogar in Frankreich hatten sie den Widerstand nach dem des heldenmütigen Ungarns, eines religiösen Urvolkes, beurtheilt. Sie hatten nicht gesehen, daß die Philosophie und der Materialismus die alte liberale Partei entervt hatte und daß die Auflösung der Sitten die Aufspaltung, die den wahren Patriotismus constituiert, nicht einlösen könnte. Nur ein fester Glaube bringt Märtyrer hervor. Die Armeen hatten also nur eine beobachtende Rolle zu spielen, und dies erklärt manche der Geheimnisse der diplomatischen Zusammenkunft von Warschau. Der Kaiser Nicolaus war mit dem Plane eines ernsthaften Feldzuges gegen die Revolution dorthin gekommen. Niemals war eine schöneres und stärkeres Armeen voll Verlangen, gegen den Decident zu marschiren, versammelt. Allein zu Warschau wurde dem Kaiser gesagt: „Gegen wen will Gw. Maj. marschiren? Sie glauben Löwen, wie in Ungarn, zu finden? Es sind

Häfen, die mit allen Beinen davonlaufen.“ (Diese Ausdrücke sind wörtlich.) Dies erklärt die Kürze des Aufenthalts des Kaisers in Warschau. Er sah, daß es sich nur um diplomatische Angelegenheiten handelt und überließ dieselben seinen Ministern. Man wird sich in diesem Jahre auf die Ordnung zweier Angelegenheiten, derer Deutschlands und Dänemarks, beschränken, und zwar dergeht, daß „man sich in zwanzig Jahren nicht wieder darum zu kümmern braucht“. (Dies ist wörtlich.) Man wird zu den Verträgen von 1815 zurückkehren, und sogar durch ein Zusatz-Protokoll die etwas zu liberalen Ideen, die der Universitätsgesetz von 1815 dort hineingebracht hatte, mobisieren. Da die Erfahrung gezeigt hat, daß die revolutionäre Wühlerie sich der Versammlungen bemächtigt, so können die Soveraine denselben Arten von Ständen substituiren, die, alle fünf Jahre zusammenberufen, die Ausgaben prüfen und das Budget feststellen. Die beiden Hauptgesetze Deutschlands, die Presse und die Universitäten, werden unter die Bundes-Angelegenheiten gestellt, d. h. faktisch durch Preußen und Österreich gereget werden.“ Der Correspondent der „Assemblée Nationale“ (der die Ereignisse sehr oft richtig vorausgesagt und sich über diplomatische Vorgänge meistens gut unterrichtet erwiesen hat) behauptet sodann, daß der Zwiespalt zwischen Preußen und Österreich nur eine lange Komödie, um Zeit zu gewinnen, gewesen sei, und daß die Konferenz von Warschau hauptsächlich die Ordnung der schleswigischen Angelegenheit nach dem Sinne Russlands und ganz zu Gunsten Dänemarks bezeugt habe.

— Sitzung der National-Versammlung vom 11. Juli. Emil de Girardin übergibt Petitionen um Reform des Steuersystems und Einführung der Capitalsteuer. Beim Herunterkommen von der Tribune wird er von den einzelnen Mitgliedern der Majorität mit ironischen Bemerkungen über sein Wiedererscheinen empfangen. Nach Erledigung eines Gesetzes über Lokal-Angelegenheiten wird zur Discussion über den Antrag des Ministers der Marine auf Ausdehnung des Belagerungszustandes über ganz Guadeloupe geschritten. Die Dringlichkeit wird ohne Weiteres anerkannt. Gegen den Antrag selbst hält Schöller, Repräsentant von Guadeloupe, einen längeren Vortrag, worin er im Namen seiner Partei die Verdächtigung einer Beheiligung an den Brandstiftungen, die auf Guadeloupe statt gefunden haben, mit Entrüstung abweist und daran erinnert, daß Feuersbrünste in den Colonien und in America überhaupt sehr häufig sind. Die Verfehlung der ganzen Insel in Belagerungszustand hält der Redner für unvöthig und gefährlich. Biffette, Repräsentant von Martinique, ehemaliger Slave, glaubt die Feindschaft der Nacen aus den Colonien ganz verschwunden und die Erklärung des Belagerungszustandes zur Belebung der Guten aller Farben für wünschenswerth ohne daß man dabei eine Aufreizung der Schwarzen und Mulatten zu befürchten brauche. Dain, vom Berge, aus Guadeloupe gebürtig, behauptet, daß die Spannung und das Misstrauen fortbestehe, und schildert mit Bezug darauf die gefährliche Einwirkung der Erklärung des Belagerungszustandes auf die Stimmung der farbigen Bevölkerung, welche überzeugt sei, daß der Belagerungszustand nur von den Weißen und zu deren Gunsten verlangt werde. Nach der förmlichen Erklärung des Ausschuß-Berichterstatters Moulin, daß der Belagerungszustand durchaus nicht gegen eine Partei, sondern nur gegen die Mordbremer gerichtet sei, wird der Belagerungszustand für die Kolonie Guadeloupe, mit Ausnahme der Insel St. Martin, mit 429 gegen 195 Stimmen votirt. Hierauf wird die Diskussion des Preßgesetzes fortgesetzt. Der Berichterstatter Chasseloup Laubat macht gegen das sinnlose Linguy'sche Amendement, das gestern votirt worden ist, geltend, daß die Unterzeichnung jedes Artikels durch den Verfasser das Wesen eines Journals als Partei-Organ vernichten und aus demselben eine bloße Sammlung individueller Ansichten machen würde, und daß es ferner bei Artikeln, die vom Haupt-Redacteur überarbeitet werden, wie häufig geschehe, ganz unthunlich sein würde, eine Unterschrift zu verlangen. Der Redner glaubt ferner, daß viele Repräsentanten, die das Amendement votirt haben, die wahre Bedeutung derselben gar nicht im Auge hatten, und schlägt deshalb folgenden Zusatz vor (der offenbar bloß auf die Vernichtung des Amendements gerichtet ist): „Die Unterschrift braucht bloß auf das Original des Artikels gelegt, und bloß einen Monat lang zur Verfügung der Justiz aufgehoben zu werden.“ De La boule erhebt sich mit Entschiedenheit gegen den von der Commission eingeschlagenen Weg, um das gestern votirte de Linguy'sche Amendement wieder rückgängig zu machen. „Die Presse“ — ruft er aus — „ist in ihrer gegenwärtigen Verfassung eine geheime Macht, ihr fürchtet sie, und wagt nicht, sie offen anzugreifen. Wir haben gestern ein Werk der Moral aufzuführen wollen; was schlägt man uns heute vor: Ein Werk der Polizei! Ich votire gegen den Zusatz des Ausschusses.“ Der Redner trägt häufig den Beifall der Linken davon. Nach einigen Worten Leratry's, des geneigten Alterspräsidenten der National-Versammlung, der u. A. geltend macht, daß viele gewissenhafte, aber bescheidene Leute gewiß vom Journalismus zurücktreten würden, wenn sie genötigt werden sollten, unter jedem Artikel ihren Namen zu setzen, wird über den vom Ausschuß vorgeschlagenen Zusatz zum de Linguy'schen Amendement namentlich abgestimmt und derselbe mit 378 gegen 255 Stimmen verworfen. (Lebhafte Bewegung folgt dem Bekanntwerden dieses Resultats.) Casimir Perier beantragt sofort einen neuen Zusatz, wonach die Bestimmungen des de Linguy'schen Amendements auf alle Artikel über Personen, über gewerbliche und Handels-Unternehmungen von Einzelnen und Gesellschaften u. s. w. anwendbar sein sollen. Trotz der lebhaften Protestation der Linken, die hierin ein Mittel sieht, das de Linguy'sche Amendement abermals in Frage zu stellen, wird der Zusatz in Betracht gezogen und an den Ausschuß verwiesen, um morgen discutirt zu werden.

— Der Repräsentant Leverrier hat der National-Versammlung folgenden Vorschlag überreicht: Art. 1. Der Aufenthalt in dem Departement, in welchem die National-Versammlung ihren Sitz hat, ist denjenigen untersagt, welche, in dem Departement nicht domiciliert, ihre Existenzmittel nicht darthun können. Art. 2. Der Aufenthalt in dem Departement, in welchem die National-Versammlung ihren Sitz hat, ist untersagt: a) denen, welche unter die hohe Aufsicht der Polizei gestellt sind; b) denjenigen, welche wegen Bettelns und Bagabundens bestraft worden sind; c) denen, die in Folge des Artikels 3 verurtheilt worden sind. Art. 3. Diejenigen, welche gegen den Art. 1 gehandelt haben, werden mit einer Gefängnisstrafe von einem bis sechs Monaten bestraft. Art. 4. Diejenigen, welche gegen Artikel 2 gefehlt haben, werden mit einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten bis fünf Jahren bestraft. — Der Präsident der National-Versammlung, Dupin, hat ein Schreiben der Familie Sir R. Peel's empfangen, worin sie ihm ihren Dank für die von ihm zu Ehren des Verstorbenen gehaltene Rede ausspricht. Auch der National-Versammlung wird dafür gedankt, daß sie durch ihr Votum sich ihrem Präsidenten anschloß. — Bei der Suspension des Gemeinderaths zu Oran hat der Kriegs-Minister die

gerichtliche Verfolgung derjenigen Mitglieder desselben, welche sich der Pflichtvergehenheit schuldig gemacht haben, ausdrücklich vorbehalten. Als zuverlässig wird gemeldet, daß die Absehung des mit der Untersuchung über das Komplott zu Oran beauftragten General-Proklators Marrast, Bruders von Armand Marrast, erfolgt sei; sein Nachfolger ist noch unbekannt. Der zu Perpignan bei polizeilicher Haussuchung im dritten Stockwerke eines Hauses unter einem Haufen Lücher versteckt gefundene Munitionsvorrath belief sich auf 3650 Stück Patronen, worunter etwa ein Siebentel mit Kugeln versehen waren. Da der Haus-Eigentümer abwesend war, so wurde dessen Frau verhaftet. — Wegen der Arbeiter-Unruhen zu Kreisot im Mai sind jetzt 25 Verurteilungen zu Gefängnis von 15 Tagen bis zu 6 Monaten erfolgt.

Paris, den 12. Juli. Nat.-Ber.: Nach Übereichung von Petitionen durch Leo Laborde wegen Appell an das Volk und durch Girardin wegen Steuerreform, wurde der noch unerledigte Artikel drei des Pressegesetzes, den der Justizminister energisch vertheidigte und Favre heftig angriff, mit 391 Stimmen gegen 252 angenommen. Hierauf deponierte der Handelsminister einen Gesetz-Entwurf über Änderung des Zucker-Tarifs, was mit Befriedigung aufgenommen wurde. So dann begann die Diskussion über den einzuführenden Circulations-Stempel auf Journale und andere periodische Schriften unter zehn Bogen, und wurde, nach Befestigung eines Amendements von Bechard, auf morgen vertagt.

Cavaignac ist nach den Bädern von Bare abgereist.

Paris, den 13. Juli. In der Legislativen wird die Debatte über Stempel für Drucksachen fortgesetzt. Ein milberndes Amendement der Kommission wird mit 339 gegen 227 Stimmen verworfen. Artikel 11 wird angenommen. — Die Regierung bearbeitet ein organisches Pressegesetz, um das jessige provisorische zu paralyzieren. — Ein allgemeiner Journalisten-Kongress wird erwartet. Louis Napoleon ist nach Compiègne gereist. (Tel. Korr.-B.)

### Großbritannien und Irland.

London, den 12. Juli. (Köln. Z.) Robert Pate ist gestern wegen des Angriffs auf die Königin zu siebenjähriger Deportation verurtheilt worden. Nach den Zeugen-Aussagen unterliegt es keinem Zweifel, daß er öfter Anfälle von Wahnsinn gehabt habe, und sich überhaupt seit längerer Zeit als einen exzentrischen Menschen bewiesen hat. Doch machte der Richter die Geschworenen darauf aufmerksam, daß zur Freisprechung des Angeklagten nicht der Umstand genüge, daß sein Wahnsinn erwiesen sei. Sie müßten vielmehr auch die Überzeugung haben, daß sein Wahnsinn ihn zu der Handlung, deren er angeklagt sei, veranlaßt habe. Die Jury gab ihr Verdict erst nach beinahe einstündiger Berathung ab.

### Italien.

Neapel, den 27. Juni. Es bestätigt sich, daß der neue Eid, den die Beamten des Königreichs beider Sicilien schwören müssen, der im Königlichen Decrete vom Jahre 1816 enthaltenen Formel entspricht. In dem bezüglichen Rundschreiben des Ministers des Innern wird der König von Neapel der absolute genannt.

Gegen die Angeklagten der „Unita Italiana“ verfährt man in Neapel mit außerordentlicher Strenge. Die Entlastungszeugen werden wenig beachtet. Del Garretos Polizei wird beim Vergleiche mit diesem Verfahren noch sehr menschlich und liberal gefunden. In Palermo hat man eine große Räuberbande entdeckt und viele Verhaftungen vorgenommen.

### Amerika.

Über eine Feuersbrunst in San Francisco geben die „Pacific News“ folgende Details an: Am 4. Mai wurde die Bevölkerung der ganzen Stadt durch den Feuerruf ausgeweckt. Das Hotel „United States“ am Portsmouth Square war in Brand und als die Bewohner sich kaum aus den Betten in die Straße gerettet, hatten die Flammen schon die benachbarten Gebäude nach beiden Seiten hin ergripen. Es ging wenig Wind, jedoch verbreitete sich das Feuer in Folge der leicht Feuer fangenden Beschaffenheit der Häuser nach dem El Dorado auf der einen Seite, und nach Delmonica auf der andern, bevor die Leute Zeit hatten, zur Belebung zu kommen. Große Aufrüttungen wurden gemacht, weiteren Verheerungen vorzubeußen, indeß vergebens. Die Veranda, dem El Dorado gegenüber, war bald in Flammen gehüllt, die sich von dort nach der Kearney- und Washington-Straße verbreiteten. Zu derselben Zeit dehnte sich das Feuer mit gleicher Stärke die Clay-Straße hinab aus, bis endlich jedes Haus des Häuserblocks zwischen der Clay- und der Washington-, Kearney- und Montgomery-Straße, bis auf zwei, zerstört war. In der Kearney- und Washington-Straße war die Zerstörung eben so rasch. Da sich in jener Richtung das Element nur dadurch bezwingen ließ, daß man denselben die Nahrung raubte, so wurden alle Häuser in der Dupont-Straße, von der Washington- bis zur Jackson-Straße niedergebrannten. Von dem Häuserblock steht nicht ein einziges Haus. Der unterhalb diesem nach der Bucht zu liegende Block kam wenig besser davon. Der eigentliche Kern von San Francisco ist vernichtet, in Folge dieser, wie man glaubt, angestifteten Feuersbrunst, durch welche nicht weniger als 400 Gebäude zerstört wurden. Man schätzt den Verlust auf mehr als 5.000.000 Dollars. Diese Katastrophe hatte alle Geschäfte paralysirt, und das Dampfboot, welches die Schreckenskunde nach New-Orleans überbrachte, hatte nur 300.000 Dollars in Goldstaub am Bord. Zum Erfaß waren die Berichte aus den Goldregionen der allerglänzendsten Art. Die wunderbarsten Geschichten werden von dem Tuolumne-Placer erzählt, welches man neulich am Flusse dieses Namens in der Nähe der Stadt Columbia entdeckt hat. Die Stockton Times sagt, daß die einfache Darstellung der Thatsachen die ausschweifendsten Träume der Alchymisten übersteige. Klumpen von reinem Gold sollen bis zur Tiefe von 60 Fuß unter der Erdoberfläche gefunden worden sein; an einer Stelle wurden zwei Goldstufen ausgegraben, wovon die eine 23 Pf. 2 Unzen, die andere 10 Pf. 11 Unzen wog.

### Locales &c.

a) Posen, den 16. Juli. Wir dürfen es jedenfalls als einen großen Gewinn für Posen ansehen, daß nunmehr auch hier, wie in anderen großen Städten Deutschlands, eine Anstalt in's Leben getreten ist, in welcher Mineralwässer künstlich bereitstehen. Wir ver dankten dies Institut dem Unternehmungsgeist des als tüchtigen Chemikers allgemein bekannten Apothekers Herrn Körber, der nicht un beträchtliche Kosten daraus verwandt hat, den hierzu erforderlichen Apparat in vorzüglichster und zweckmäßigster Weise herzustellen, wovon sich jeder durch eigene Beobachtung leicht überzeugen kann. Seit die Herren Struve und Soltmann zuerst in Dresden, dann aber in fast allen Hauptstädten Europas, mit Einschluß von Moskau und Brighthon, künstliche Mineralwasserbereitungs-Institute angelegt haben, ist die Wissenschaft unablässig bemüht gewesen, den Werth oder

Unwerth der künstlich bereiteten Wässer zu erforschen und zugleich hat die Empirie ihr scharfes Auge auf die Erfolge derselben gerichtet. Wenn nun kaum zu längnen ist, daß die Chemie unter allen Wissenschaften diejenige ist, die in der neuesten Zeit die gigantischsten Fortschritte gemacht hat, und zugleich diejenige, die sich auf die bestimmtesten Gesetze zurückführen läßt, so darf es nicht mehr Wunder nehmen, wenn man dahin gekommen ist, bei der chemischen Zersetzung anorganischer Stoffe, dieselben auf ihre Grundelemente zurückzuführen und ihre Verhältnisse nach Maß und Gewicht genau zu bestimmen; ja, daß man die zerlegten Bestandtheile genau in denselben Verhältnissen verbinden kann, in welchem sie vor der Zersetzung sich befanden, und daß bei der Zersetzung selbst kein Stoff mehr der Beobachtung entgeht. Hierauf gründet sich nun die Möglichkeit der Herstellung künstlicher Mineralwässer, die den natürlichen durchaus in nichts nachstehen, ja, die manchen Einflüssen, denen die natürlichen sich nicht entziehen können — Verschiedenheit der Temperatur, der Feuchtigkeit der Atmosphäre &c. — gar nicht ausgesetzt sind, und die daher vor letzteren unstrittig den Vorzug verdienen würden, wenn die Erfolge einer Trinkkur lediglich den Wirkungen des Wassers und nicht zugleich auch der Reise, dem längeren, geschäftslosen Aufenthalt in einer fremden, oft schönen Gegend &c. beigemessen werden müßten. Das Trinken der Mineralwässer an den Quellen selbst mag daher immerhin den Vorzug vor dem Genuss der künstlich bereiteten Brunnen haben; wie groß ist aber die Zahl derjenigen, die aus mancherlei Gründen nicht an die Quellen selbst sich begeben können und daher den Brunnen in der Heimat trinken! Daß für diese aber die künstlich bereiteten Mineralwässer vor den versandten natürlichen den entschiedensten Vorzug verdienen, leidet wohl kaum noch einen Zweifel. Wer sich davon überzeugen will, der vergleiche nur das Wasser an der Quelle mit dem verschickten; der Unterschied ist, besonders bei Wässern, die viel Kohlensäure enthalten, so groß, daß man ihre Identität in Zweifel ziehen würde, wenn man nicht wüßte, daß es dieselben Brunnen seien. Darum hat ein berühmter Arzt die versandten natürlichen Brunnen „Leichenwasser“ genannt, und darum erfreuen sich in allen größeren Städten die Trinkanstalten eines so zahlreichen Zuspruchs. Wir tragen daher kein Bedenken, in dem neuen Institut des Herrn Körber, das von bewährten Aerzten dem Publikum bereits auf's Augenblick empfohlen ist, einen wahren und dankenswerthen Gewinn für unsere Stadt zu begrüßen.

o Aus dem Fraustädter Kreise, den 15. Juli. In der 5. Sitzung unseres Schwurgerichts stand stellte die unvergleichliche Malchen Feibisch aus Storchnest, 22 Jahr alt, mosaischen Glaubens, vor den Schranken der Geschworenen unter der Anklage der verheimlichten Schwangerchaft und Niederkrüft. Dieselbe lebte zuletzt bei den Fürstlichen Chelenten in Schmiedel in dienstlichen Verhältnissen. Dasselbe wurde sie im März d. J. von einem Kinde entbunden, das sie unmittelbar nach der Geburt in einer Schachtel in ihrem Kasten verborgen. Blutspuren auf der Treppe des Fürstlichen Wohnhauses erregten den Verdacht ihrer Dienstherrin und führten auf die Entdeckung der That. Die Angeschuldigte will die Anklage dadurch entkräften, daß sie vorgiebt, über ihren Zustand in Unkenntlichkeit gewesen zu sein, dessen sie erst immer geworden sein will, als sie an dem gedachten Tage plötzlich nach ihrer Behauptung, von einem todtenden Kinde entbunden worden, wo sie dann ein leicht zu erklärendes Schamgefühl abgehalten, sich Jemandem zu entdecken. Ihr Vertheidiger legt namentlich darauf Gewicht, daß die Annahme der absichtlichen Verheimlichung als unbegründet erscheine, in welchem Fall ein Schuldburg nicht ausgesprochen werden könnte. Der Ausspruch der Geschworenen lautet gleichwohl einstimmig auf schuldig der verheimlichten Schwangerchaft und Niederkrüft. Nur mit 7 Stimmen gegen 5, erklären sie dagegen als erwiesen, daß die Angeklagte ein lebendiges und lebensfähiges Kind zur Welt gebracht. Der Gerichtshof verurtheilt dieselbe demzufolge in Übereinstimmung mit dem Antrage des Staatsanwaltes zu einer Zuchthausstrafe von vier Jahren.

x Aus dem Schrimmer Kreise. — Es ist fast unverantwortlich, wie an manchen Orten die Gesundheitspflege vernachlässigt wird. So fehlt es z. B. den Bewohnern des Städtchen Bün an reinem und gesundem Trinkwasser, da sie fast alle auf das faule Wasser der nahe der Stadt belegenen Seen angewiesen sind. In der ganzen Stadt ist nur ein öffentlicher Brunnen, und dessen Wasser erinnert stark an das Gewässer des todtenden Meeres. Würde auf dem ziemlich geräumigen Ring ein Brunnen erbaut, so wäre dies eine Wohlthat für sämtliche Bürger. Hierbei muß freilich erwähnt werden, daß der ganze ungeplasterte Ring viel tiefer liegt, als die zu ihm führenden gepflasterten Straßen, und daß bei nassen schmützigen Wetter die Menschen auf Stelen darüber klettern möchten. Die vorzüglichste Eingangsstraße des Städtchens wird von Kürschern bewohnt und diese, um dem reisenden Publikum einen Beweis ihres Gewerbesleßes zu geben, hängen die ganze Straße mit Fellen und verpesteten dadurch die umgebende Atmosphäre. Wir glauben, daß die Kürschner von der Stadtbrigkeit recht wohl dazu angehalten werden könnten, diese Felle hinter den Häusern in den Gärten aufzuhängen.

x Bromberg, den 13. Juli. Der Professor Becker, welcher seine lebenden Bilder schon in vielen großen Städten und neuerdings in Posen mit gleich großem Erfolg gezeigt hat, wird uns auf etwa 8 Tage auf seiner Durchreise zum Danziger Dominik mit seinen Vorstellungen erreuen. Seine erste Vorstellung wird, wie wir hören, am 20. d. Mts. stattfinden. Dagegen wird uns die Danziger Theatergesellschaft, welche hier so vielen Erfolg geerntet hat, in diesen Tagen verlassen. Sie hinterläßt bei uns ein rühmliches Andenken und eine nicht unbedeutende Summe für die Armen, indem eine der letzten Vorstellungen diesem edlen Zwecke gewidmet war. — Aus dem hiesigen Polizeigefängnisse entsprang in der letzten Woche ein Schornsteinfeger, der wegen Bagabondirens eingesperrt war und ein Polnischer Überläufer, der wegen noch nicht erfüllter Militärflicht nach Russland ausgeliefert werden sollte. Beide fanden den Ausweg durch den Ofen und den damit in Verbindung stehenden Rauchfang. Zwar hat man am anderen Morgen ihre Spur, aber noch nicht sie selbst ermittelt.

x Bromberg, den 14. Juli. Am 15. August beginnt hier das Manövre der 4. Division, welche diesmal bei unserer Stadt konzentriert werden wird. Schon jetzt finden häufig Übungsmärsche und Feldbienst-Übungen der Compagnien statt; in den nächsten Tagen sollen auch die gemeinschaftlichen derartigen Übungen des Bataillons folgen und dann dem eigentlichen Hauptmanövre die Exercitien der Regimenter vorangehen. Man erwartet, daß durch die Konzentration so bedeutender Menschenmassen die Lebensmittel sehr im Preise steigen werden. In den Stunden, welche das gemeinschaftliche Manöuvre den Mannschaften übrig läßt, wird jetzt von der Infanterie das sogenannte Bajonetttire fehleifrig geübt; besonders sind die Mannschaften des 21. Regiments darin sehr fleißig und geschickt; nicht selten sieht man

sie noch des Abends um 7 Uhr thätig. Die Artilleristen der hier stehenden Batterie und die Kavalleristen üben wieder täglich das Turnen, und es sind zu diesem Zwecke auf dem bei der Stadt befindlichen Kanonenplatz mehrere Gerüste aufgestellt. Auch ist ein Schwungspferd gefertigt worden, an welchem sie die Schwungübungen machen. Der gleichen Übungen verdienten gewiß bei allen Garnisonen Nachahmung, und zwar um so mehr, als die Offiziere darin einige Kenntnisse haben müssen, um selbige lehren zu können, die Offiziere aber mit geringen, von den Regiments-Kassen leicht zu tragenden Opfern beschafft werden können.

### Musterung polnischer Zeitungen.

Posen, den 13. Juli. In Großposen Stille. Die ersten Persönlichkeiten haben sich auf's Land oder in die Bäder begeben. Die Gewerbeausstellung ist geschlossen, das Polnische Theater verläßt Posen, in der literarischen Welt ist wenig, in der politischen gar kein Leben zu sehen. Aus Berlin hat man uns einen Wechsel des Oberpräsidenten der Provinz berichtet und ein Reglement für die Rentenbanken angekündigt, die vom 1. Oktober d. J. in's Leben treten sollen. — Das Königreich zeigt, freilich nur in seiner Art, weit mehr literarische Rührigkeit. Die Warschauer Zeitungen bringen fortwährend Anzeigen von Publicationen, größtentheils belletristischen oder historischen Inhalten. Ueber Politik natürlich weder in Leben, noch in Schriften ein Wort. Die Abteilung des Innern hat einen neuen Minister, oder wie man ihn nennt, einen Direktor in der Person des General Wisski erhalten. Die Russische Regierung hat die Strenge in Bezug auf die Pässe der aus Preußen nach dem Königreiche Reisenden gemildert. — Galizien kränkt fortwährend an Unsicherheit und Verwirrung aller Verhältnisse. Das Resultat der Vertrauensmänner in Beziehung auf die Organisation der Landgemeinden ist noch nicht bekannt. — Die Nebenbeliebtl. unserer Emigration treibt die Regierung der konföderirten Schweiz auf mehr oder minder höfliche Weise hinaus. Aus der Englischen Emigration befreit sich nicht nur Worcester, sondern auch Darasz und Bobolecki und somit die ganze Centralisation des Polnischen demokratischen Vereins in England an der Zeitschrift „le Proscrit“. Die Angelegenheiten der Türkischen Emigration scheinen noch fortwährend in dem alten Zustande der Ungeheuerlichkeit zu schwanken. Die Ausgewanderten, die in Schmula weilen, haben, unzufrieden mit den von dem Türkischen Minister durch Koscielko erhaltenen Resultaten, in ihrem Namen als Deputirten den Unteroffizier Moszczanski nach Constantinopel geschickt.

Posen, den 12. Juli. So wie seiner Zeit die Administrativ-Verwaltung zu Kosten die Habel von dem Priester, dem Jungen, dem Schlächter und dem Hund in Abrede stellte, so lesen wir auch jetzt im Czas, daß die Administrativ-Verwaltung in Wadowice die Erzählung von dem Priester, dem Jungen, dem Schlächter und dem Puthahn in Abrede stellt.

Aus England benachrichtigt man uns, daß 40 unserer Landsleute, aus der Zahl jener Hunderte, die aus der Türkei über Malta in Southampton ankamen, den 20. nach Amerika abgesegelt sind. Die Uebrigen gingen nach London, wo ihnen die Chartist-Partei nach Kräften behilflich ist, sowohl ihnen eine einstweilige Beschäftigung nachzuweisen, als auch sie mit den einstweiligen nötigsten Lebensbedürfnissen zu versorgen.

### \*\* Zur Schutzzoll-Frage.

Die Eisenzölle sind seit dem 1. September 1844 erhöht und bestehen seitdem für Roheisen mit 10 Sgr. für großes Stabeisen, z. B. Eisenbahnschienen mit 1½ Rthlr. vom Centner; bei der Einfuhr von Belgien aber mit einer Ermäßigung von resp. 5 und 7½ Sgr.

Wenn die Schutzzollvertheidiger das künftige Wiederaufbauen des Schutzzolls als ihr bestes Argument im Munde führen, so kann man wohl verlangen, daß beinahe nach sechsjährigem Bestehen eines so hohen Schutzzolls schon Aussicht vorhanden sein müsse, daß die inländischen Eisenwerke wenigstens annähernd so billig liefern können, wie das Ausland und daß sie die enorm vertheute Zufuhr vom Auslande entbehrlieblich machen werden. Wo aber ist bis jetzt auch nur eine Hoffnung dazu? Dagegen hat die Einfuhr von Roheisen in Stettin sich vermehrt. Die rheinischen Eisenwerkstätten versichern, daß Belgien ihr Land damit überschwemme; Eisenbahnschienen werden von England über Stettin nach Schlesien, den oberschlesischen Eisenwerken gleichsam bis vor die Thüre bezogen, obgleich Zoll, Transport und übrige Spesen bis dahin ungefähr ebenso viel betragen, als der Kostenpreis in England; bei der Lieferung für die Ostbahn haben wir gesehen, daß Eisenbahnschienen trotz hohem Zoll und Kosten, noch immer wesentlich billiger von England bezogen werden können, als die inländischen Werke dergleichen liefern können oder wollen, noch täglich wird vieles zum Schiffbau erforderliche Eisen, wie sehr auch vertheutet doch immer noch billiger, als von inländischen Werken, nach wie vor von England bezogen und sogar altes Bruch Eisen wird von England hier eingeführt.

Unsere inländischen Eisenwerke aber verlangen dringend die Ermäßigung des Vertrages mit Belgien, indem sie den kleinen Erlaß auf dieser Seite als ihren Untergang darstellen; sie verlangen ferner, daß ihnen der dermalige Schutzzoll auf längere Zeit zugestellt werde, damit Kapitalien mit mehr Sicherheit der Roheisenerzeugung zugewendet werden könnten. Da hiebei also die eben vergangenen sechs Jahre als nichts angesehen werden, so muß man bangt sein zu erfahren, was hier unter einer längeren Zeit verstanden sein soll.

Es ist dies aber nur der gewöhnliche Verlauf der Schutzzölle; die darunter Leidenden werden damit vertrieben, daß der Schutz nur einige Zeit nötig sein werde, nachher aber wird nicht nur das Fortbestehen, sondern immer mehr gefordert.

Die Roheisenerzeugung soll aber vorzugsweise eine naturwüchsige bei uns sein. Im Vergleich aber mit dem, was wir von England und Belgien darüber wissen, wird man dies bestreiten müssen. Herr v. Carnall, der in seinem Buche „die Besteuerung der Bergwerke in Preußen“ große Vorliebe dafür zeigt, gibt doch zu, daß in Preußen überall die Kohlenlager von den Eisenlagern zu entfernen liegen, um erstere mit Vorteil für den Hochofenbetrieb benutzen zu können, daß erst Eisenbahnen gebaut werden müssen, um dies zu ermöglichen und daß die teureren Eisengewinnung durch Holzkohle, wegen bedenklicher Lichtung der Wälder im entferntesten nicht so nachhaltig sein könne als die englische. Von England und Belgien wissen wir dagegen, daß dort die Kohlenlager und Eisenwege dicht, oft unmittelbar neben einander liegen und die Kommunikationsmittel in einer anderwärts ungefährten Bollendung hergestellt sind. Kein Schutzzoll kann solche Vorteile ersezten und jemals eine Concurrenz mit den so bevorzugten Ländern möglich machen. Kann man aber die Eisenindustrie da eine naturwüchsige nennen, wo diese Elemente fehlen?

**Personal-Chronik.**

Bromberg, den 12. Juli. (Amtsbl. Nr. 28.) Dem evangel. Lehrer Körniq in Colonie Neu-Schottland, Kr. Schubin, ist nach vollendetem 51jähriger Dienstzeit das Allgemeine Ehrenzeichen von des Königs Majestät Allergnädigst verliehen worden. — Der Lehrer J. Woyinski aus Mitteln, Kreis Conitz, ist als Lehrer an der kathol. Schule zu Wongrowitz, und der Schulamts-Candidat T. Winkler ist als Lehrer bei der kathol. Schule zu Dzidno, Kr. Bromberg, provisoriisch angestellt worden. — Der Kriegsreserve-Jäger Gefrich ist als

Gehilfe beim Forstschuh für den Verlauf Nikau, der Oberförsterei Jagdschuh, angenommen worden.

Posen, den 15. Juli. (Amtsbl. Nr. 29.) Im Laufe des II. Quartals d. J. sind als Lehrer bestätigt worden: J. Schneider in Frankfurt, J. Majszicki in Skarbozwro, J. Montag in Dabrowo, H. Majszka in Gorzupia, J. Nitschke in Pleschen, J. Szyszka in Pleschen, B. Dakowski in Kurnit, L. Sobota in Doruchow, Kr. Wabinski in Pomocno, Kr. Gregor in Schwekau, W. Kotthe in Schwekau, J. Waimann in Lowin, A. Englert in Mirstadt, A. Bariczewski in

Wizgadow, J. Fierek in Szkaradowo, Kr. Lusensky in Schwerin, J. Flieger in Ujazdow, St. Chmielewski in Kuczkow.

Der Apotheker I. Klasse E. A. Kanopka hat die Konzession zum Fortbetriebe der von ihm läufig erworbenen Stillerischen Apotheke in Lissa erhalten, und ist vorschriftsmäßig vereidigt worden.

Verantw. Redakteur: G. G. H. Violet.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

**Berliner Börse und Getreide-Markt vom 15. Juli 1850.****Wechsel-Course.**

	Brief.	Geld.
Amsterdam . . . . .	250 Fl.	Kurz 140 $\frac{1}{2}$
do . . . . .	250 Fl.	2 Mt. 140 $\frac{1}{2}$
Hamburg . . . . .	300 Mk.	Kurz 150 $\frac{1}{2}$
do . . . . .	300 Mk.	2 Mt. 149 $\frac{1}{2}$
London . . . . .	1 Lst.	3 Mt. 6 23 $\frac{1}{2}$
Paris . . . . .	300 Fr.	6 23 $\frac{1}{2}$
Wien in 20 Xr. . . . .	150 Fl.	2 Mt. 80 $\frac{1}{2}$
Augsburg . . . . .	150 Fl.	2 Mt. 85 $\frac{1}{2}$
Breslau . . . . .	100 Thlr.	2 Mt. 101 $\frac{1}{2}$
Leipzig in Courant im 14 Thlr. Fuss . . . . .	100 Thlr.	8 Tage 99 $\frac{1}{2}$
Frankfurt a. M. südd. W. . . . .	100 Fl.	2 Mt. 56 20
Petersburg . . . . .	100 SRbl.	3 Wochen 107 $\frac{1}{2}$

**Inländische Fonds, Pfandbrief- und Geld-Course.**

Zf	Brief.	Geld.	Gem.	Zf	Brief.	Geld.	Gem.
Preuss. Freiw. Anl. 5	107 $\frac{1}{2}$	107	Pomm. Pfandbr. 3 $\frac{1}{2}$	—	95 $\frac{1}{2}$	—	
St. Schuld-Scheine 3 $\frac{1}{2}$	86 $\frac{1}{2}$	86 $\frac{1}{2}$	Kurz-u. Nm. Pfdr. 3 $\frac{1}{2}$	96	95 $\frac{1}{2}$	—	
Seeh.-Präm.-Sch. —	—	105 $\frac{1}{2}$	Schlesische do . . . . .	—	—	—	
K. u. Nm. Schuldv. 3 $\frac{1}{2}$	—	83 $\frac{1}{2}$	do. Lt. B. gar. do . . . . .	—	—	—	
Berl. Stadt-Obl. 5	104 $\frac{1}{2}$	104 $\frac{1}{2}$	Pr. Bk.-Anth. Sch. —	—	98	—	
do. do. do. 3 $\frac{1}{2}$	85	84 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—	
Westpr. Pfandbr. 3 $\frac{1}{2}$	—	90 $\frac{1}{2}$	Friedrichsdor. . . . .	13 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$	—	
Grossh. Posen do. 4	—	100 $\frac{1}{2}$	And. Goldm. à 5 Th. —	12	11 $\frac{1}{2}$	—	
Ostpr. Pfandbr. 3 $\frac{1}{2}$	—	—	Disconto . . . . .	—	—	—	

**Ausländische Fonds.**

Russ. Stieg. 2. 4. A. 4	—	93	Poln. Pfadbr. a. a. C. 4	96 $\frac{1}{2}$	95 $\frac{1}{2}$
do. v. Rothschr. Lst. 5	—	110 $\frac{1}{2}$	do. neue Pfdr. 4	96	95 $\frac{1}{2}$
do. Engl. Anleihe 4 $\frac{1}{2}$	97 $\frac{1}{2}$	—	do. Part. 500 Fl. 4	81	80 $\frac{1}{2}$
do. Poln. Schatz-O. 4	81 $\frac{1}{2}$	80 $\frac{1}{2}$	do. do. 300 Fl. —	—	132 $\frac{1}{2}$
do. do. Cert. L. A. 5	95 $\frac{1}{2}$	94 $\frac{1}{2}$			

Schluss-Course von Cöln-Minden 96 $\frac{1}{2}$  bz.

**Eisenbahn-Aktionen.**

Stamm - Aktionen.	Rein-Etrag 1849.	Tages - Cours.	Prioritäts - Aktionen.	Zinsfluss.	Tages-Cours.
Der Reinertrag wird nach erfolgter Bekanntmachung in der dazu bestimmten Rücksicht ausfüllt. Die mit 3 $\frac{1}{2}$ pCt. bez. Aktionen sind vom Staat garantiert.			Sämtliche Prioritäts-Aktionen werden durch jährliche Verloosung à 1 pro Cent amortisiert.		
Berl. Anh. Lit. A. B	4	91 $\frac{1}{2}$ bz. u. B.	Berl. Anhalt . . .	4 95 $\frac{1}{2}$ bz.	
do. Hamburg . . .	4	86 $\frac{1}{2}$ bz. u. G.	do. Hamburg . . .	4 101 bz.	
do. Stettin-Starg. . .	4	103 $\frac{1}{2}$ bz.	do. II. Serie . . .	4 98 $\frac{1}{2}$ bz.	
do. Potsd. Magd. . .	4	63 $\frac{1}{2}$ bz. u. B.	do. Potsd. Magd. . .	4 93 $\frac{1}{2}$ B.	
Magd.-Halberstadt . . .	4	138 B.	do. do. Litt. D. . .	5 102 G.	
do. Leipziger . . .	4	65 bz.	do. Stettiner . . .	5 105 $\frac{1}{2}$ G.	
Halle-Thüringer . . .	4	96 $\frac{1}{2}$ bz.	Magdeh.-Leipziger . . .	4 99 G.	
Cöln-Minden . . .	3 $\frac{1}{2}$	42 B.	Halle-Thüringer . . .	4 99 $\frac{1}{2}$ B.	
do. Aachen . . .	4	—	Cöln-Minden . . .	4 101 $\frac{1}{2}$ B.	
Bonn-Cöln . . .	5	—	do. do. . .	5 103 $\frac{1}{2}$ à 3 bz.	
Düsseld. Elberfeld . . .	5	80 bz.	Rhein. v. Staaf gar. . .	—	
Niederschl. - Märk. . .	3 $\frac{1}{2}$	83 $\frac{1}{2}$ bz.	do. I. Priorität . . .	4 89 G.	
Oberschl. Lit. A. . .	3 $\frac{1}{2}$	106 $\frac{1}{2}$ bz. u. G.	do. Stamm Prior. . .	4 75 $\frac{1}{2}$ G.	
do. Lit. B. . .	3 $\frac{1}{2}$	104 bz.	Düsseldorf. Elberfeld . . .	4 90 G.	
Cosel-Oderberg . . .	4	72 $\frac{1}{2}$ G.	Niederschl.-Märk. . .	4 95 $\frac{1}{2}$ B.	
Breslau-Freiburg . . .	4	—	do. III. Serie . . .	5 103 B.	
Krakau-Oberschl. . .	4	69 G.	do. Zweigbahn . . .	4 $\frac{1}{2}$ —	
Berg-Märk. . .	4	41 $\frac{1}{2}$ bz. u. G.	Magdeh.-Wittenb. . .	5 99 $\frac{1}{2}$ B.	
Stargard-Posen . . .	3 $\frac{1}{2}$	83 bz.	Oberschlesische . . .	3 $\frac{1}{2}$ —	
Brieg.-Neisse . . .	4	—	Krakau-Oberschl. . .	4 —	
Magd.-Wittenb. . .	4	58 $\frac{1}{2}$ B.	Cosel-Oderberg . . .	5 100 bz.	
Ausländische Aktionen.			Breslau-Freiburg . . .	4 —	
Friedr. Wilh. Nrdb. 4	—	42 à 41 $\frac{1}{2}$ bz.	Bergisch-Märk. . .	5 100 bz.	
do. do. Prior. 5	—	98 $\frac{1}{2}$ B.			

Preuss. Bank - Anth. 98 $\frac{1}{2}$  à 3 bez. u. B.

BERLIN, 15. Juli.

Weizen nach Qualité 53 — 56 Rthlr.

Roggan loco 28 — 30 Rthlr.

— p. Juli 28 Rthlr. Br. 27 $\frac{1}{2}$  bz. u. G.

— p. Juli/August do.

— p. Sept./Oktobr. 29 u. 28 $\frac{1}{2}$  Rthlr. verk., 29 Br., 28 $\frac{1}{2}$  G.

Gerste, grosse, loco 22 — 24 Rthlr.

— kleine 19 — 20 Rthlr.

Hafer, loco nach Qualité, 16 — 18 Rthlr.

Erbse 27 — 32 Rthlr.

Rüböl loco p. comptant ohne Decort 11 $\frac{1}{2}$  Rthlr. Br., 11 $\frac{1}{2}$  G.

— Juli do.

— August/Septbr. 11 $\frac{1}{2}$  Rthlr. Br., 11 $\frac{1}{2}$  G.

— Septbr./Oktbr. 11 $\frac{1}{2}$ , u. 11 Rthlr. verk., 11 $\frac{1}{2}$  Br., 11 G.

Oktober/November 11 $\frac{1}{2}$  Rthlr. Br., 11 G.

Spiritus loco ohne Fass 14 $\frac{1}{2}$  Rthlr. bez.

— mit Fass pr. Juli 14 $\frac{1}{2}$  Rthlr. Br., 14 G.

— pr. Juli/August do.

— August/Septbr. 14 $\frac{1}{2}$  Rthlr. Br., 14 $\frac{1}{2}$  G.

— Septbr./Oktbr. 14 $\frac{1}{2}$  Rthlr. Br., 14 $\frac{1}{2}$  G.

Frühjahr 1851 14 $\frac{1}{2}$  Rthlr. bez.

Marktpreis für Spiritus vom 15. Juli. (Nicht amtlich.) Pro Tonne von 120 Quart zu 80g Tralles 12 $\frac{1}{2}$  bis 12 $\frac{1}{2}$  Rthlr.

Eine freundliche geräumige Wohnung für zwei einzelne Herren ist billig zu vermieten bei Pohl Neue Gartenstraße 4/5.

**Anzeige****Auswanderer.**

Außerordentlich billige Neubefahrten in großen gekupierten dreimastigen Bremen und Amerik. Schiffen erster Klasse von Bremen nach New-York, Baltimore, New-Orleans und San-Francisco in California, auf welche letztere Expedition ganz besonders aufmerksam gemacht wird, verschließt unter Ertheilung von blündigen Schiffskontakten der unverzichtbare Haupt-Agent Ignaz Pulermacher in Posen, Friedrichstraße No. 31.

**Hôtel de Dresden,**